

A n t r a g

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

EntschlieÙung

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/6150 -
Thüringer Gesetz zur Neustrukturierung der Familien-
förderung und zu Änderungen bei Stiftungen**

Vielfalt der Familie in Thüringen stärken

I. Der Landtag stellt fest:

Thüringen ist ein familienfreundliches Land mit einem modernen, zukunftsorientierten, die Vielfalt von Familie respektierenden und generationsübergreifenden Familienbild.

Familienfreundlichkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe. Die Verfassung des Freistaats Thüringen stellt in Artikel 17 die Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung und sichert Förderung und Entlastung allen zu, die in häuslicher Gemeinschaft Kinder erziehen oder für Andere sorgen.

Auf dieser Grundlage stärken Familienpolitik und Familienförderung des Landes die Familien in Thüringen als wichtigste Form des sozialen Zusammenlebens, insbesondere durch das novellierte Kindertageseinrichtungsgesetz, die Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die erhebliche Ausweitung der Förderung der Kommunen sowohl beim Ausbau der örtlichen Jugendförderung als auch in der Neuausrichtung der Familienförderung für alle Generationen.

Die Familienpolitik des Landes orientiert sich dabei an den Lebenslagen aller Generationen. Die Beteiligung von Familien und aller in der Familienpolitik tätigen haupt- und ehrenamtlichen zivilgesellschaftlichen Akteure ist erklärtes Ziel und sogleich Voraussetzung für eine an den Bedürfnissen der Familien orientierten familienfreundlichen Landes- und Kommunalpolitik.

Wesentliche Ziele der Familienpolitik sind:

- gute Bildung, Erziehung, Betreuung und Beratung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- Förderung der Solidarität der Generationen und Unterstützung der Familien bei familiärer Sorgearbeit;
- ein Altern in Würde im gewohnten Umfeld;
- wirtschaftliche Stabilität der Familien;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter;
- gute Rahmenbedingungen für Familien und vergleichbare Lebensbedingungen in Stadt und Land.

Mit einer Neuordnung der Zuständigkeiten für die Familienförderung im Rahmen des Landesprogramms solidarisches Zusammenleben der Generationen und der einhergehenden erheblichen Ausweitung der Förderung der Kommunen wird der sozial- und familienpolitische Anspruch auf eine umfassende Beteiligung aller familienpolitischen Akteure einschließlich der Familien in die Tat umgesetzt.

Damit werden im Freistaat die Voraussetzungen geschaffen, Familienpolitik und die dafür erforderliche öffentlich verantwortete Infrastruktur gemeinsam mit den Menschen in deren unmittelbaren Lebensumfeld bedarfsgerecht zu gestalten. Thüringen beschreitet mit diesem familienzentrierten Vorhaben einen Weg, der das Miteinander der Generationen und die Sorge füreinander stärkt, die Lebensqualität überall im Land verbessert, einen Beitrag zur Fachkräfteentwicklung und damit zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Thüringen leistet und insbesondere im Hinblick auf die mit dem Programm verbundene Beteiligungskultur europaweit Beachtung findet.

Dieser Weg soll durch ein Gesetz nachhaltig gesichert werden.

- II. Die Landesregierung wird gebeten folgende Regelungen in einem dem Landtag vorzulegenden Gesetzentwurf zu verankern:
1. eine Festschreibung der Förderung des Landesprogramms in Höhe von mindestens zehn Millionen Euro pro Jahr, wie im Landeshaushalt für 2019 bereitgestellt;
 2. die Planung, regelmäßige Fortschreibung, Qualifizierung und Sicherung bedarfsgerechter überörtlicher familienpolitischer Angebote in Zuständigkeit des Landes unter rechtzeitiger Beteiligung der relevanten Akteure durch einen Landesfamilienförderplan.
- III. Die Landesregierung wird gebeten:
1. zu prüfen, wie das im 2. Thüringer Familienbericht formulierte Leitbild "Familienfreundliches Thüringen" gesetzlich verankert werden kann;
 2. die für Kindertageseinrichtungen zuständigen örtlichen öffentlichen Träger und die von diesen beauftragten freien Träger bei der Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Thüringer Eltern-Kind-Zentren mindestens auf dem Niveau der im Landeshaushalt 2019 vorgesehenen Mittel dauerhaft zu unterstützen und zu fördern;
 3. sowohl auf örtlicher als auch auf überörtlicher Ebene die vielfältigen Familienformen entsprechend dem Leitbild des 2. Thüringer Familienberichts zu berücksichtigen und dabei insbesondere auf die Lebenslagen von Alleinerziehenden, Regenbogenfamilien und Mehrkindfamilien einzugehen;
 4. landesweit tätige Familienverbände und Familienorganisationen in ihrer Vielfalt und unterschiedlichen Schwerpunktsetzung zu unterstützen und zu fördern;

5. die zur Beratung und Unterstützung der Landesregierung im Bereich der Familienpolitik tätigen Gremien in einem neu einzurichtenden Landesfamilienrat zu konzentrieren und unter anderem durch eine adäquate Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen;
6. die Wahlfreiheit der Geburt und familienbegleitenden Maßnahmen durch eine bedarfsgerechte Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen auf Grundlage der Ergebnisse des runden Tisches "Geburt und Familie" nachhaltig sicherzustellen.

Begründung:

Gute Familienpolitik in Thüringen muss gute Rahmenbedingungen schaffen, in denen alle Familien, unabhängig von Zusammensetzung, Trauschein und Anzahl der Kinder, insgesamt unterstützt und sowohl generationengerecht als auch nachhaltig gefördert werden. Das bedeutet auch, dass keine Lebensentwürfe oder Familienbilder stigmatisiert oder diskriminiert werden. Das gilt ebenso für staatliche Institutionen und Einrichtungen, als auch für Förderprogramme und Beratungseinrichtungen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Blechschmidt

Für die Fraktion
der SPD:

Becker

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Rothe-Beinlich